



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 211-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.259

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Baumann, Suberg) (Sprecher/in)
Grüne (Imboden, Bern)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: 63/2020 vom 29. Januar 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Massnahmenplan Hitze und Care-Teams: Für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen kantonalen Massnahmenplan Hitze vorzulegen, der den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Kanton Bern im Zentrum hat
2. bei Hitzewellen für besonders betroffene Personen, wie beispielsweise alleinlebende ältere Personen, konkrete Unterstützung und Hilfe durch Care-Teams vor Ort zu erarbeiten, dies unter Einbezug von Sozial- und Gesundheitsdiensten und weiteren geeigneten Personen und Fachstellen (Zivilschutz usw.)

Begründung:

Hitze ist eine echte Gefahr für die menschliche Gesundheit. Im Hitzesommer 2003 starben rund 1000 Personen mehr, als in einem normalen Jahr zu erwarten gewesen wären. Dies entspricht einer zusätzlichen Sterblichkeit von sieben Prozent. Insbesondere Personen über 65 Jahren waren davon betroffen. Auch im Hitzesommer 2015 starben rund 800 Personen mehr als in einem durchschnittlichen Sommer.¹ So übertreibt wohl Francesco Rocca, Präsident der Internationalen Rotkreuz-Bewegung nicht, wenn er sagt: «Hitzewellen gehören zu den tödlichsten Na-

¹ Quelle: Bericht Bundesamts für Umwelt «Klimabedingte Risiken und Chancen» von 2017

turfahren für Menschen». Auch der ständige Ausschuss der Ärzte der Europäischen Union bezeichnet den Klimawandel als die grösste Bedrohung für die Gesundheit im 21. Jahrhundert.

Der Bund hat aufgrund dieser Entwicklungen eine Informationskampagne zum Verhalten bei Hitze lanciert. Allerdings ist die Schweiz so organisiert, dass der Bund nur Empfehlungen geben kann. Die Kantone können diese umsetzen, müssen aber nicht. Zum Teil wurden die Empfehlungen aufgenommen, und die Kantone haben die Bevölkerung informiert. Doch nur in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz haben einzelne Kantone einen Hitzeaktionsplan entwickelt. Im Kanton Waadt etwa nehmen bei Hitzewarnung Angestellte des Sozialdienstes, Zivilschützer und Gemeindepolizisten mit alleinlebenden älteren Personen Kontakt auf und erkundigen sich nach deren Gesundheitszustand und bieten Hilfe an.

Im Kanton Bern hat das Kantonsarztamt am 24. Juni 2019 eine Medienmitteilung gemacht: *Richtiges Verhalten bei Hitzetagen und während Hitzewellen*. Dabei wurden die drei goldenen Regeln für das individuelle Verhalten kommuniziert (Erstens: Körperliche Anstrengung vermeiden; Zweitens: Von Hitze fernhalten – Körper kühlen; Drittens: Viel trinken – leicht essen) und auf Informationsmaterial des Bundes (BAG und www.hitzewelle.ch) und die besondere Betroffenheit von älteren, chronisch kranken und pflegebedürftigen Personen hingewiesen. Diese Kommunikationsbestrebungen müssen aber erweitert werden. Eine Studie des Tropeninstituts im Auftrag des Bundesamts für Umwelt zeigt, dass der Handlungsbedarf bei Hitzewellen auch in der Deutschschweiz vorhanden ist. In den Städten Genf und Lausanne, die einen Massnahmenplan haben, ist das hitzebedingte Sterberisiko zwischen 2003 und 2013 zurückgegangen. Anders in den Deutschschweizer Städten, die keine besonderen Vorkehrungen getroffen haben. Zum Beispiel konnte in Basel und Zürich, aber auch in Bern das Sterberisiko aufgrund der Hitze nicht reduziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Juli 2019 war weltweit der heisseste Monat seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die vergangenen vier Jahre waren weltweit die heissesten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter stiegen die Temperaturen weltweit bereits um ein Grad an. Im Pariser Klimaabkommen von 2015 hatten sich die Unterzeichnerstaaten darauf verständigt, den Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen.

Antwort des Regierungsrates

Gemäss der «Evaluation kantonaler Hitzemassnahmenpläne und hitzebedingte Mortalität im Sommer 2015»² starben im Hitzesommer 2015 in der Schweiz 798 Personen mehr als basierend auf den Jahren 2005-2014 zu erwarten gewesen wären. Dies entspricht einer Zusatzsterblichkeit von 5.4 Prozent, wobei für die Bevölkerungsgruppe der über 74-jährigen Personen die höchste relative Zusatzsterblichkeit beobachtet wurde. Im Kanton Bern starben demnach 180 Personen mehr, was einer Zusatzsterblichkeit von 8.6 Prozent entspricht, respektive 9.9 Prozent bei den über 74-jährigen. Die Evaluation hat gezeigt, dass in den wärmsten Kantonen die höchste Zusatzsterblichkeit festgestellt wurde. Weiter wurden Hinweise³ gefunden, dass in Kantonen mit einem Hitzemassnahmenplan inkl. einem individuellen Betreuungs- und Unterstützungssystem

² Evaluation kantonaler Hitzemassnahmenpläne und hitzebedingte Mortalität im Sommer 2015. Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit. Schweizerisches Tropen- und Public-Health Institut, Dezember 2016

³ Der Effekt war statistisch nicht signifikant.

von vulnerablen Personen (Buddy-System in den Kantonen VD, GE, TI) die Zusatzsterblichkeit tendenziell kleiner war, als aufgrund der hohen Temperatur zu erwarten gewesen wäre. Unklar ist jedoch, ob dieser positive Effekt auf das Buddy-System für Risikopersonen zurückzuführen ist oder eher auf die Vielzahl der unterschiedlichen Massnahmen in den Hitzeplänen. Erfahrungen aus dem Kanton Waadt zeigen, dass die Umsetzung des kantonalen Hitzemassnahmenplans mit einem Buddy-System grundsätzlich gut funktioniert⁴. Die Mehrheit aller Gemeinden hat Listen der vulnerablen Personen erstellt und die Hälfte dieser Gemeinden hat das Buddy-System mit Hausbesuchen etabliert.

Der Bund informiert die Schweizer Bevölkerung über Hitzewarnungen und gibt Verhaltenshinweisen bei Hitzewellen in den Medien z.B. durch Medienmitteilungen, Beiträge in der Tagesschau oder Hinweise auf der Website www.hitzewelle.ch. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat zudem eine «Hitzewelle-Massnahmen-Toolbox»⁵ mit einem Massnahmenkatalog für den Umgang mit Hitzewellen für Behörden publiziert. Dieser sieht Massnahmen zur Prävention hitzebedingter, negativer Gesundheitsauswirkungen auf den folgenden drei Ebenen vor:

- Information, Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung wie auch der Akteure im Gesundheitssystem (richtiges Verhalten und mögliche Gesundheitseffekte bei Hitzewellen)
- Management der Extremereignisse (u.a. frühzeitige Warnungen, zeitnahe Massnahmen zur Prävention z.B. Buddy-System)
- langfristige Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung (u.a. städtebauliche Massnahmen)

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass Hitzewellen einen ernstzunehmenden Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung haben können und ein entsprechender Schutz vor dieser Gesundheitsgefahr unterschiedliche Massnahmen verlangt. Als Resultate einer Defizitanalyse zur medizinischen Versorgung in Katastrophen und Notlagen hat das Kantonale Führungsorgan am 29. Oktober 2019 einen Auftrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans erteilt. Dieser soll unter der Federführung des Kantonsarztamtes mit den betroffenen kantonalen Stellen bis im 3. Quartal 2021 erstellt werden. Als Grundlagen dienen die oben genannte «Hitzewelle-Massnahmen-Toolbox» des BAG und die vorhandenen nationalen⁶ sowie kantonalen⁷ Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.

In Umsetzung der in der Toolbox vorgeschlagenen Massnahmen bzgl. Information und Sensibilisierung informiert das Kantonsarztamt seit einigen Jahren jeweils zu Beginn des Sommers über mögliche Hitzewellen und deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. Mittels Medi-

⁴ Dubois J, Amiguet M, Gervasoni J-P, Bize R. Evaluation de la mise en œuvre du plan canicule dans le canton de Vaud en 2015. Lausanne, Institut universitaire de médecine sociale et préventive, 2016. (Raisons de santé 262) ; abrufbar unter : <https://www.vd.ch/toutes-les-actualites/news/se-protger-des-fortes-chaleurs-1561353180/>

⁵ Massnahmenkatalog für Behörden, abrufbar unter https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/nat-gesundheitspolitik/klimawandel/hitzewelle/tipp/Massnahmenkatalog%20f%C3%BCr%20Beh%C3%B6rden%20.pdf.download.pdf/Massnahmenkatalog_fuer_Behoerden.pdf

⁶ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/anpassung-an-den-klimawandel.html>; zuletzt am 15.11.2019 besucht.

⁷ <https://www.bve.be.ch/bve/de/index/umwelt/umwelt/klima.html>; zuletzt am 15.11.2019 besucht.

enmitteilung⁸, Newsletter⁹ und E-Mails werden Fachpersonen und Institutionen informiert und sensibilisiert, insbesondere Personen mit erhöhtem Risiko und deren Bezugs- und Betreuungspersonen an die persönlichen Verhaltensmassnahmen zu erinnern und Informationsmaterial¹⁰ abzugeben. Die Adressaten werden jeweils aufgefordert, ihre Patienten, Patientinnen, Partnerinstitutionen, Leistungserbringer oder Mitglieder entsprechend zu informieren (z.B. Spitaler, Spitex-Organisationen, Alters- und Pflegeheime, Kindertagesstatten, Schulen, Mutter- und Vaterberatungsstellen).

Die Entwicklung und Umsetzung weiterer Massnahmen zum Schutz der Bevolkerung soll nun im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Hitzeaktionsplans, in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Akteuren, diskutiert werden. Nebst den moglichen Massnahmenempfehlungen soll der Plan die rechtlichen Grundlagen und die unterschiedlichen Zustandigkeitsbereiche auf kantonomer, kommunaler und institutioneller Ebene aufzeigen. Somit kann er u.a. den Gemeinden und Institutionen als Grundlage zur Umsetzung ihrer eigenen Massnahmen dienen. Der Plan sieht vor, dass insbesondere solche Massnahmen zu fordern sind, die kein oder wenig spezifisches Wissen voraussetzen, d.h. die die Eigenverantwortung wie auch die Solidaritat der Nachsten involviert. Zusatzliche Leistungen werden nur subsidiar vorgesehen (z.B. Buddy-System). Insbesondere sollen mit den Massnahmen notfallmassige Hospitalisationen zur Rehydrierung verhindert werden. Diesbezuglich ist die Sensibilisierung und Instruktion der Bevolkerung zentral, da sie Vertrautheit im Umgang mit dem individuellen Verhalten bei hohen Temperaturen fordern, was ebenfalls dem Umgang mit weiteren Klimaeinflussen zugutekommen kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Hitzeaktionsplans soll gepruft werden, ob und in welchem Rahmen besonders betroffene Personen durch Betreuungspersonen subsidiar unterstutzt werden sollen. Bei der Umsetzung dieser Massnahme waren insbesondere die Gemeinden stark gefordert, da diese Massnahme eine anspruchsvolle Planung und einen grossen Einsatz der kommunalen Gesundheits- und Sozialdienste und weiterer Institutionen bedingt. Bei der Erarbeitung dieser Massnahme werden insbesondere die Erfahrungen von Kantonen und deren Gemeinden miteinbezogen, welche bereits Buddy-Systeme etabliert haben sowie deren laufende Entwicklung beobachtet.

Verteiler

- Grosser Rat

⁸ Abrufbar unter: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/ueber-die-direktion/aktuell.meldungNeu.html/portal/de/meldungen/mm/2019/06/20190624_1143_richtiges_verhaltenbeihitzetagenundwaehrendhitzewellen

⁹ Abrufbar unter: https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/kaza/aktuell/archiv_newsletter/newsletter-kantonsarztamt-hitzewelle-2019.html

¹⁰ Dieses wird vom Bundesamt fur Gesundheit zur Verfugung gestellt und ist abrufbar unter: www.hitzewelle.ch